

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	45/389/19
zu DB/Vorlage	BV/0849/2019
Datum	28.02.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 "Heegermühler Straße 14"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ in der Fassung vom 24. Juli 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 09.01.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 12.01.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 01.03.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung